



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Thorsten Glauber, Prof.(Univ.Lima)Dr.Peter Bauer, Dr.Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verfahrensvereinfachung für Wasserkraftanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Vollzugsbekanntmachung Wasserkraft festzulegen, dass die Nutzung der Wasserkraft mit Anlagen ab einer Leistung von 25 Kilowatt grundsätzlich im öffentlichen Interesse liegt.

Begründung:

Bereits im Energiekonzept vom Mai 2011 hat die Staatsregierung richtigerweise festgestellt, dass behördliche Verfahren bezüglich der Wasserkraftnutzung beschleunigt werden müssten und darüber hinaus klarzustellen sei, dass die Stärkung der nachhaltigen Wasserkraftnutzung einen wesentlichen Belang des Allgemeinwohls darstelle. Das gelte auch für die Kleinwasserkraft mit weniger als 1 Megawatt Leistung, soweit eine natur- und umweltverträgliche Wasserkraftnutzung gewährleistet sei.

Eine entsprechende Umsetzung der o.a. Ankündigungen in Form einer Vollzugsbekanntmachung o.ä. ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Die Arbeit am Wasserkrafterlass wurde im März 2013 mit der Begründung eingestellt, dass sich die verschiedenen Interessenverbände (Umwelt, Fischerei, Wasserkraftbetreiber) nicht auf einen Konsens einigen konnten. Im Februar 2015 erklärte eine Sprecherin des Wirtschaftsministeriums auf Anfrage der dpa, dass es nun einen komplett neuen Wasserkrafterlass geben solle.

Zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung wäre die Festlegung eines Schwellenwerts sinnvoll, ab dem grundsätzlich von einem öffentlichen Interesse der Errichtung einer ökologisch innovativen Wasserkraftanlage (z.B. Wasserkraftschnecke, VLH-Turbine, Schachtkraftwerk etc.) ausgegangen wird. Für Anlagen unterhalb des Schwellenwerts ist das öffentliche Interesse nach wie vor im Einzelfall nachzuweisen. Mit einer Leistung von 25 Kilowatt kann eine Wasserkraftanlage selbst bei Annahme von nur 4.000 Volllaststunden ca. 28 Durchschnittshaushalte ein Jahr lang mit Strom versorgen. Wie auch in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge (z.B. Wasserversorgung, Kanalisation) kann auch bei der Energieversorgung von Haushalten in dieser Größenordnung unseres Erachtens von einem öffentlichen Interesse ausgegangen werden.